

TREIBLADUNGSPULVER - UN 0509 - Gefahrrnr. - ERI-Card-Nr. 1-04 - UN0509

Stoff	TREIBLADUNGSPULVER
UN-Nummer	0509
Gefahrnummer	
ADR-Gefahrzettel	 Beachten Sie: Auf dem hier abgebildete Gefahrzettel muss anstelle des Sternchens auch die Verträglichkeitsgruppe (z.B. D) eingetragen werden, wie unten in der Zeile Klassifizierungscode angegeben.
ADR-Klasse	1
Klassifizierungscode	1.4C
Verpackungsgruppe	
ERI-Card	1-04

Unfall-Hilfeleistung

Explosionsgefährliche Stoffe und Gegenstände mit einem geringen Explosionsrisiko (Unterklasse 1.4)

1. Eigenschaften.

- Explosionsgefährliche Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoffen (z.B. Munition).
- Kann zusätzlich giftige oder ätzende Eigenschaften haben.

2. Gefahren.

- Vermindertes Explosionsrisiko. Auswirkungen sind weitgehend auf ein Versandstück beschränkt.
- Kann im Brandfall giftige oder ätzende Dämpfe entwickeln.

3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen. In der Nähe der Ladung keine elektronischen Geräte betreiben.
- Abstand halten und sofort jede geeignete Deckungsmöglichkeit nutzen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den **Gefahrenbereich** unverzüglich räumen.
- Zahl der Einsatzkräfte im **Gefahrenbereich** beschränken.
- Herabgefallene oder herausgeschleuderte Explosivstoffe oder Gegenstände NICHT BERÜHREN!
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- KEINE MASSNAHMEN ZUR EINGRENZUNG EINES STOFFAUSTRITTS! Sofort **Fachleute**

[hinzuziehen.](#)

- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Ausbreitung des Brandes verhindern. Vollstrahl einsetzen!
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- [Gefahrenbereich](#) für die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 100 m um die Unfallstelle. Sofort räumen!
- [Gefahrenbereich](#) für die Einsatzkräfte im Umkreis von mindestens 25 m um die Unfallstelle. Zurückziehen!

5. Erste Hilfe.

- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen.](#)

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Zur [Dekontamination](#) unbedingt [Fachleute hinzuziehen.](#)

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen.](#)

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=05090372

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300